

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 1.

Neuenbürg, Mittwoch den 2. Januar

1856.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Zum neuen Jahr 1856.

Gespräch eines Fremden mit dem Nachtwächter in der Neujahrsnacht.

Es geht in mitternäch'tger Stunde  
Ein fremder Mann die Straß' entlang,  
Und wie der Wächter auf der Runde  
Stimmt an den Neuen-Jahrs-Gesang,  
So bleibt der Fremde an der Seit' ihm stehen  
Und spricht: „mein Freund, wir woll'n zusammengehen!“

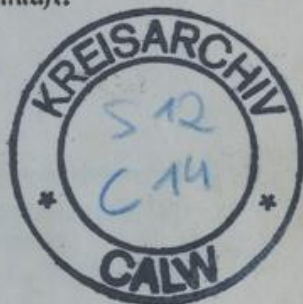
Der Wächter d'rauf ein wenig rückt  
Den Schlapphut aus dem Angesicht;  
Jedoch so steif und fest er blicket,  
Er sieht und kennt den Fremden nicht,  
Dem über's Haupt hinab bis zu den Zehen  
Geheimnißvolle dunkle Schleier gehen.

Der Fremde spricht mit milden Worten:  
„Begehre niemals mich zu seh'n,  
Ich muß, wie hier, so aller Orten  
Als Schatten nur vorübergeh'n;  
Mich kann die Hand des Menschen nicht betasten,  
Und ich darf nirgends weder ruh'n noch rasten.

In meines Kleides weiten Falten  
Trag' ich der Menschen irdisch Loos,  
Das Loos der Jungen und der Alten  
Ruht auf Ein Jahr in meinem Schoos;  
Was mich betrifft, so möcht' ich allen Menschen  
Des Guten viel, des Schlimmen wenig wünschen.

Doch trag' ich nur in meinen Händen,  
Was sichtbar und vergänglich heißt;  
Das Beste muß ein Jeder finden  
Stets in sich selbst, im eig'nen Geist,  
Der unter dieses Lebens Freud' und Klagen  
Nach einer Ewigkeit bei Zeit lernt fragen.

Wohlan, mein Freund, mit off'nem Munde  
Ruf aus den besten Wunsch von mir!  
Und weil ich noch zu dieser Stunde  
Nicht kundig bin hier im Revier,  
So kannst Du mir die Häuser alle nennen,  
Darinnen jetzt die späten Lichter brennen.“



Der Wächter spricht, sich höflich beugend,  
„Ihr seyd vermutlich doch der Mann,  
Der, dieses Jahres Thron besteigend,  
Sein Regiment tritt heute an,  
Und in drei hundert sechs und sechszig Tagen  
Uns Allerlei eröffnen wird und sagen.

Ihr seyd noch neu und jung an Jahren,  
D'rum fragt Ihr mich nach Land und Leut';  
Doch was Ihr wollt von mir erfahren,  
Das lernt' Ihr selber mit der Zeit,  
Und besser noch als Euer Amtsvorgänger,  
Weil Eure Herrschaft Einen Tag währt länger.

Was soll ich sagen von den Leuten?  
Mein Freund, nicht gerne sag' ich's laut;  
Wir leben jetzt in solchen Zeiten,  
Wo fast kein Mensch dem andern traut,  
Auch hat sich Alles, was wir jetzt erleben,  
In gleicher Weis' vor Alters schon begeben.

Der Eine lebt in Gott zufrieden  
Und gönnt dem Nächsten seine Ruh';  
Der And're, dem brav Geld beschieden,  
Scharrt, wo er kann, noch mehr dazu,  
Der Eine gibt von seinem Brod dem Armen,  
Der And're — wie ein Stein — hat kein Erbarmen.

Der Eine jagt nach Ruhm und Ehren,  
Und wehe dem, der ihn nicht ehrt!  
Der And're will sich nicht beschweren  
Mit Tand, der nur bis morgen währt.  
Dem Einen spricht die Wahrheit aus dem Blicke,  
Dem Andern seines Herzens böse Tücke.

Der Eine hält auf reine Hände,  
Nimmt sich vor unrecht Gut in Acht,  
Der And're, ein Vasall der Sünde,  
Schleicht diebisch durch die dunkle Nacht;  
Dem Einen Alles ist an Gottes Segen,  
Dem Andern nichts an Gottes Fluch gelegen.

Der Eine girt in seiner Kammer  
Und seufzt vor Schmerzen Weh' und Ach,  
Der And're fraget solchem Jammer  
Und ob er helfen könnt', nicht nach.  
So schreit man Profit heut' aus voller Kehle  
Und morgen geht das Wasser an die Seele.“

Der Fremde legt in ernste Falten  
Sein jugendliches Angesicht  
Und spricht: „Was Mode war im alten,  
Das gilt im neuen Jahre nicht;  
Ich bin Regent und will, daß die Gesetze  
Mir fürder Niemand ungescheut verlezze!“

Der Wächter spricht: „Bitt' um Erlöse,  
Ihr seyd noch gar ein junger Herr,  
D'rum fällt an eine Welt, wie diese,  
Für jetzt Euch noch der Glaube schwer;  
Prüft nur vorerst die Zeiten und die Geister,  
Denn Uebung und Erfahrung macht den Meister.



So lang mein Wächter-Ruf seit Jahren  
 Lönt in den Straßen auf und ab,  
 Hab' ich das Gleiche stets erfahren,  
 So wie ich's Euch beschrieben hab'.  
 Ihr möget, wie es Euch beliebt, regieren,  
 Der Sinn der Menschen läßt sich nicht curiren.

Nehm't sie Coram auf jede Weise  
 Mit Kirche, Schul' und Polizei,  
 Ihr bringt so bald nicht in's Geleise,  
 Was schon seit Jahren aus dem Blei.  
 Kurz, über's Jahr, wenn Eure Stund' geschlagen,  
 Da wollen wir einander wieder fragen."

Der Fremde drückt sich auf die Seite,  
 Läßt auf der Straß' den Wächter steh'n,  
 Und wie er eben sucht das Weite,  
 Hört klirrend er ein Fenster geh'n,  
 Und „Profit! Profit!“ ruft ein lust'ger Zecher  
 Und winkt dem Fremden mit dem vollen Becher.

„Hab' keine Lust, darf nicht pausiren,  
 Denn meine Zeit heißt Augenblick;  
 Recht schönen Dank für's Gratuliren,  
 Ich wünsch' Euch auch, mein Freund, viel Glück.  
 Indes — das merk' ich schon, es bleibt bei'm Alten  
 Und wird mein Freund Nachwächter — Recht behalten!“

**Amtliches.**

Forstamt Neuenbürg.

Revier Liebenzell.

**Verkauf**

von 654 Stämmen Forstholz; aus dem Staatswald Bruch am 7. Januar, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus in Unterhaugstett.

Neuenbürg, den 29. Dezember 1855.

R. Forstamt.

Lang.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Langenbrand.

**Holz: Verkauf**

auf dem Rathhaus in Waldrennach, am 4. Jan. von Mittags 2 Uhr an, und am 7. Jan. von Morgens 10 Uhr an:

aus dem Staatswald Saumisch: 11 Stück tannen Langholz, 6400 tannene Stangen 10 bis 20' lang, 2200 Stück dergleichen 30—50' lang, 40 Klafter tannen Brennholz;

aus dem Hausackerwald: 400 tannene Stangen 16—35' lang, 92 Gerüststangen, 2 3/4 Klstr. tannen Brennholz;

aus dem Dickwald: 4 3/4 Klafter tannen Brennholz;

aus dem Hummelrain: 145 Klafter tannen und buchen Brennholz;

aus dem Größelberg: 33.000 tannene Stangen 10 - 20' lang, 17.000 dergleichen 20 - 35' lang, 60 Gerüststangen, 48 buchene Wagnerstangen, 9 3/4 Klafter Brennholz;

aus dem Rothreis: 5800 tannene Stangen 10 - 20' lang, 3300 dergleichen 20—35' lang,

40 birfene und buchene Wagnerstangen, 30 Klafter tannen und buchen Brennholz.

Das Brennholz wird am 4., das übrige Material am 7. Jan. verkauft.

Neuenbürg, den 29. Dezember 1855.

R. Forstamt.

Lang.

R a g o l d.

**Holz: Verkauf.**

Im Staatswald Mittlerbergle kommen folgende Holzfortimente zum Verkauf, und zwar: Am Donnerstag den 10. Januar 1856, 624 Stücke Langholz vom 60er abwärts und 31 Stücke rothbrannene und forchene Sägglöze.

Am Freitag den 11. Januar, und nöthigenfalls Samstag den 12. Januar 1856, 463 Stangen von verschiedener Länge und Stärke, 525 Bohnenstecken, 250 Klafter Nadelholzscheiter und Prügel und 44.000 dergleichen geschätzte Wellen.

Der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr, und wollen sich die Liebhaber im Schlag selbst einfänden.

Den 28. Dez. 1855.

Waldmeister Günther.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

Lauter langer feins und reingehechelter Fimmel- und Miteinanderhanf zu Gespinnst ist fortwährend billig zu haben bei

Wilh. G. Blaiich, Seiler,  
 auf dem No



**Neuenbürg.**

Gegen gute zweifache Versicherung liegen 200 fl. zum Ausleihen parat; wo? sagt die Redaktion.

**Kronik.**

**Württemberg.**  
Königliche Verordnung,  
betreffend das fremde Papiergeld.

**Wilhelm**

von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

In der Absicht, den Nachtheilen zu begegnen, welche die in einigen deutschen Staaten in jüngster Zeit gegen fremdes Papiergeld erlassenen Verbote für Württemberg besorgen lassen, verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, wie folgt:

**§. 1.**

Fremdes Papiergeld des Vierzehn-Thalerfußes, desgleichen die in einem fremden Staate von Korporationen, Gesellschaften oder Privatlen in irgend einem Münzfuße ausgegebenen Banknoten und sonstige auf den Inhaber lautende unverzinstliche Schuldverschreibungen dürfen, insoweit der Werthbetrag des einzelnen Stückes zehn Gulden nicht erreicht, zu Zahlungen im Inlande nicht gebraucht werden.

Ausgenommen hievon sind die Großherzogl. Hessischen Grundrentenscheine und die Noten der Herzoglich Nassauischen Landesbank.

**§. 2.**

Auf den Umtausch solcher fremder Werthpapiere gegen inländisches oder anderes im gemeinen Verkehr zugelassenes Geld findet die Bestimmung des §. 1 erster Absatz keine Anwendung.

**§. 3.**

Wer dergleichen fremde Werthpapiere zu Leistung von Zahlungen ausjibt oder anbietet, unterliegt den in Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Dtr. 1839 bestimmten Strafen.

**§. 4.**

Gegenwärtige Verordnung, durch welche das Verbot der Annahme irgend eines ausländischen Papiergelds bei öffentlichen Kassen keine Aenderung erleidet, tritt mit dem 1. Januar 1856 in Kraft.

Wir behalten uns vor, die nach Maßgabe besonderer Verhältnisse etwa erforderlichen Ausnahmen zu bestimmen und einzelne Gattungen der unter dem gegenwärtigen Verbote begriffenen Papiere nach Umständen im Verkehr zuzulassen.

Unser Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 28. Dezember 1855.

**Wilhelm.**

Der Minister des Innern:  
Vinden.

Auf Befehl des Königs:  
der Chef des Geheimen Kabinetts:  
Maucier.

**Baden.**

Pforzheim, 25. Dez. Vor kurzem hat der Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung in Pforzheim sein Jahresfest hier gehalten. Die Beiträge der letzten fünf Jahre betragen über 1000 fl., wie sich aus dem der zahlreichen Versammlung vorgetragenen Berichte ergab.

**Rußland.**

Kalisch, 21. Dez. Die Zahl von mehr als 8000 Gefangenen, welche die Russen mit der Einahme von Kars in ihre Hände bekommen haben, ist bei Weitem die beträchtlichste in diesem Kriege, denn die größte Anzahl von Gefangenen machten die Allirten in Kinsburn, welche 2000 W. Reservetruppen nicht überstieg.

**Gold-Course. Stuttgart, den 1. Januar 1856.**

Württemberg. Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 fr.
Andere Dukaten . . . . .	5 fl. 31 fr.
Neue Louisd'or . . . . .	10 fl. 44 fr.
Friedrichsd'or . . . . .	9 fl. 32 fr.
20 Franks-Stücke . . . . .	9 fl. 18 fr.

K. Staatskassen-Verwaltung.

**Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 29. Dezember 1855.**

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Nest. Schfl.	Neue Zufuhr Schfl.	Ge- samt- Betrag Schfl.	Heutig. Ver- kauf. Schfl.	Im Nest geblieb Schfl.	Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	55	—	55	13	42	22	24	22	11	22	—	288	24
Gem. Frucht	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	1	—	1	1	—	16	48	16	48	16	48	16	48
<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>1</b>	<b>60</b>	<b>14</b>	<b>46</b>							<b>305</b>	<b>12</b>

In Vergleichung gegen die Schranne am 22. Dezember ist der Mittelpreis des Kernens niedriger um 26 1/2 fr.

**Brodtaxe**

vom 29. Juli 1855 an:

4 Pfund weißes Kernbrod 18 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4 2/3 Loth.

**Fleischtaxe vom 11. September 1855 an:**

Dönsfleisch . . . . .	12 fr.	Lammfleisch . . . . .	9 fr.
Rindfleisch . . . . .	10 fr.	Schweinefleisch unabgezogen . . . . .	14 fr.
Luchfleisch . . . . .	10 fr.	abgezogen . . . . .	13 fr.
Kalbtfleisch . . . . .	9 fr.	Stadt-Schultheißenamt. Weßinger.	

